



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

026/2021 vom 30.06.2021

9. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Bautzen

Montag, 12.07.2021, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- *Beratung und Beschlussfassung* -
4. Informationen/Verschiedenes

DS 3/0094/21

Michael Harig

Landrat und Vorsitzender des Kreisausschusses des Kreistages Bautzen

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen vom 30. Juni 2021

Der Landkreis Bautzen macht gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 2 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) öffentlich bekannt:

Die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den vergangenen sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) unterschreitet in dem Landkreis Bautzen seit dem 25. Juni 2021 den Schwellenwert von 10. Nach den veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts (RKI) betrug die Inzidenz im Landkreis Bautzen nach den Bekanntmachungen des RKI am 25. Juni 2021, 0.00 Uhr 1,7, am 26. Juni 2021, 0.00 Uhr 1,0, am 27. Juni 2021, 0.00 Uhr 1,7, am 28. Juni 2021, 0.00 Uhr 2,0 und am 29. Juni 2021, 0.00 Uhr 2,3.

Bautzen, den 30. Juni 2021

Michael Harig
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung
Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Bundestagswahl am
26. September 2021
für die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II – Bautzen II) –
geänderte Anzahl von Unterstützungsunterschriften

In Ergänzung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestags am 26. September 2021 (Dresdner Amtsblatt Nr. 9/2021 vom 4. März 2021) gebe ich hiermit die Änderung der Anzahl von Unterstützungsunterschriften gemäß Artikel 1 des Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) vom 3. Juni 2021 (BGBl Teil I S. 1482) bekannt:

Demnach müssen Kreiswahlvorschläge der Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Andere Kreiswahlvorschläge) von nur noch mindestens 50 (statt bisher 200) Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Dresden, den 21. Juni 2021

Dr. Markus Blocher

Kreiswahlleiter der Wahlkreise 159 und 160